



Bundesnetzagentur

Grobabschätzung des BDEW zum NEST Prozess Austausch BDEW / BNetzA

Bonn, 7. Mai 2025

Anmerkungen der BNetzA zum Foliensatz (nachträglich zum Termin ergänzt)

- Zu Folie 6: die vom BDEW vorgeschlagene Normierung der EOG-Änderungen auf die kalkulatorische EK-Verzinsung ist für den Zweck der reinen Vergleichbarmachung von Größenordnungen der Maßnahmeneffekte nutzbar. Über eine darüber hinausgehende Aussagekraft konnte kein Konsens erzielt werden.
- Zu Folie 8: der BDEW hat die Umstellung der Bestimmung des Umlaufvermögens ebenfalls modelliert; dies wurde in der Tabelle irrtümlich nicht aufgeführt. Effekte aus struktureller Änderung der EK-Verzinsung und Variante zur Ermittlung des Effizienzvergleichs (MoBo) waren dem BDEW nicht bekannt und konnten daher auch nicht berechnet werden.
Der OPEX Faktor wurde von BDEW nicht modelliert, da der BDEW keine Annahmen über zukünftige Strukturparameter treffen konnte und der Faktor aus Sicht des BDEW nicht strukturell wirkt.
- Zu Folien 10 / 11: Die BNetzA kommt zu dem Ergebnis, dass die Berechnungswege und Annahmen zur Berechnung von BNetzA und BDEW bei einer gemeinsamen Normierung auf die Erlösobergrenzenwirkung einzelner Maßnahmen annähernd zu gleichen Ergebnissen kämen.
- Zu Folien 10 / 11: Klarstellend: Berechnungsergebnisse der BNetzA gelten für Stromverteilernetzbetreiber im Regelverfahren der 5. RP.

Der guten Ordnung halber ...

Bundesnetzagentur ist verpflichtet, Compliance Anforderungen zu wahren und jeden Anschein einer ungerechtfertigten Sonderbehandlung einzelner Akteure oder Verbände zu vermeiden.

Foliensätze aus der Veranstaltung werden daher im Nachgang veröffentlicht.

Teilnehmer seitens der Bundesnetzagentur:

- Achim Zerres, Abteilungsleiter 6
- Karsten Bourwieg, Beschlusskammervorsitzender 8
- Christian Schütte, Beschlusskammervorsitzender 9
- Stefan Albrecht, Referatsleiter Netzentgelte Strom
- Gregor Glasmacher, Leiter Koordinierungsstelle der Großen Beschlusskammer

Hintergrund

Vorgegangen:

- Übermittlung der Grobabschätzung des BDEW zu den Maßnahmen aus dem NEST Paket.
 - Bisheriger Stand des NEST Papiers führe zu einer strukturellen Schlechterstellung der Strom- und Gasnetzbetreiber.
 - Größenordnung des Erlösrückgangs wurde mit einer Größenordnung von 30-50 % der kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung beziffert.
- Interesse der BNetzA an Berechnungsweg und Datengrundlagen sowie Annahmen des BDEW.
- „technischer Termin“ zur Vorabstimmung hat am 17.04.2025 stattgefunden.

Ziel des Termins am 7.5.2025

- Austausch zu den Ergebnissen der Grobabschätzung.
- Hinweis auf bisher nicht berücksichtigte Auswirkungen von regulatorischen Überlegungen der großen BK.
- Anzustreben:
Gemeinsames Verständnis über Größenordnungen der Effekte der Maßnahmen aus dem aktuellen NEST-Diskussionstand sowie der Gesamtauswirkung.
- Einordnung der Ergebnisse.

Vorbemerkung (1)

- Für eine Einordnung muss die durch NEST bedingte Änderung der Erlösobergrenze auf eine kongruente Basis bezogen werden.
- Bundesnetzagentur hält für die Bewertung der EOG-Auswirkungen daher nur die relative Änderung der Erlösobergrenze für geeignet (EOG-Änderung / Gesamt-EOG).
- Die vom BDEW genutzte Normierung der EOG-Änderung auf die Einzelposition der kalkulatorisch gewährten Eigenkapitalverzinsung (EOG-Änderung / kalkulatorisch gewährter EK-Verzinsung) führt zu Verzerrungen und nicht sinnvoll interpretierbaren Aussagen.
 - *die Nutzung einer kleinen Bezugsgröße („kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung“) bei Änderungen der sehr viel größeren EOG führt zu „großen“ Absenkungsraten.*
 - *Laut eigener Forderung kommt es für BDEW auf das Gesamtbild an. Also muss auch das Gesamtbild miteinander verglichen werden.*

Vorbemerkung (2)

- Neusetzung des Regulierungsrahmens über Festlegungen gebietet, dass jedes Einzelelement des Regulierungsrahmens gerichtsfest begründet werden muss.
- Die Ertragssituation im Status-quo ist nicht per se der Gradmesser für die regulatorisch gerechtfertigte Ertragssituation.
- Eine stärkere Annäherung der tatsächlich erzielbaren Renditen an die kalkulatorisch zugestandene Eigenkapitalverzinsung ist plausibel.

In die Bewertung eingeflossene Maßnahmen

Änderung	BDEW	BNetzA
Verzinsung (EK, FK kalk GeWSt)	✓	✓
davon Umlaufvermögen		✓
davon BKZ	✓	✓
davon PensionsRSt		✓
davon Übergangsregelung NSE auf RKE		✓
davon sonstige Differenzen	✓	✓
davon Entfall kalk. GeWSt auf EKII	✓	✓
davon <u>Zinserträge</u>		✓
Strukturelle Änderungen EK-Zinssatz – arithmetisches Mittel		✓
Verkürzung Abbaupfad auf 3 Jahre	✓	✓
Effizienzwert: <u>Best of Methoden</u> , Mittelwert Kosten, <u>ohne</u> Skalierung (BoMo)	✓	✓
Effizienzwert: Best of Kosten, <u>Mittelwert Methoden</u> , <u>mit</u> Skalierung (MoBo)		✓
Effizienzbonus	✓	✓
VPI-PF (nur CAPEX Auswirkungen)	✓	✓
Bereinigung VPI-PF bei volatilen Kosten - Verlustenergie	✓	✓
Zinsbonus	✓	✓
Abzug Umbuchung AiB		✓
OPEX Anpassung		✓

Erläuterungen zu den Änderungen:

Verzinsung (EK, FK kalk GeWSt): WACC inkl. kalkulatorischer Gewerbesteuer

davon Umlaufvermögen: Das Umlaufvermögen (Vorräte und Pauschale von 1/24 der Netzkosten) wird im KKA während der Periode konstant gehalten (bisher pauschale Reduzierung mit Restwerten)

davon BKZ: aktivische Absetzung der Baukostenzuschüsse in der Regulatory Asset Base

davon PensionsRSt: Abzug der Verzinsung des Bestandes der Pensionsrückstellungen, da die tatsächlichen Zinsen als KANeu berücksichtigt werden

davon Übergangsregelung NSE auf RKE: Indexierte Restwerte des Altanlagevermögens werden aufgrund der Übergangsregelung anders als bisher mit dem Neuanlagenzinssatz verzinst (in zukünftigen Perioden erfolgt jedoch keine Indexierung der Restwerte mehr)

davon sonstige Differenzen: im Wesentlichen aus der heutigen individuellen Berechnung der verschiedenen Rollen

davon Entfall kalk. GeWSt auf EKII: Kalkulatorische Gewerbesteuer wird nur noch auf den EK-Anteil berechnet

davon Zinserträge: Zinserträge werden nicht mehr als kostenmindernde Erträge berücksichtigt

EK-Zinssatz: Es wird ein Aufschlag auf den EK-Zins gegenüber dem Status quo angenommen, der berücksichtigt, dass künftig ausschließlich das *arithmetische* Mittel statt das „Mittel der Mittel“ für die Bestimmung der MRP angewendet wird

Verkürzung Abbaupfad auf 3 Jahre

Effizienzwert (Bo Methoden, MW Kosten, ohne Skalierung): BDEW hat für den Effizienzvergleich mit der Variante Best of Methoden, Mittelwert der Kosten und ohne Skalierung der SFA gerechnet

Effizienzwert (Bo Kosten, MW Methoden, mit Skalierung): BNetzA hat für den Effizienzvergleich auch die Variante Best of Kosten, *Mittelwert der Methoden* aber *mit* Skalierung der SFA gerechnet

Effizienzbonus: entfällt

VPI-PF (nur CAPEX Auswirkungen): Hier wird nur der Effekt der Doppelinflationierung der CAPEX betrachtet

Bereinigung VPI-PF bei volatilen Kosten – Verlustenergie: Wegfall der Doppelinflationierung der volatilen Kosten für Verlustenergie

Zinsbonus: Im KKAuf werden 25% der BKZ Restwerte ab 2024 für 5 Jahre zinsfrei gestellt

Abzug Umbuchung AiB: Im KKAuf werden die Umbuchungen der AiB vom Anfangsbestand abgezogen, da die Umbuchungen bereits im Anfangsbestand des Sachanlagevermögens enthalten sind und verzinst werden (für die Berechnung wurde die Umbuchung aus 2021 ermittelt; Die AiB werden für die Dauer der Regulierungsperiode im KKAuf konstant gehalten)

OPEX Anpassung: Anpassungsfaktor auf Basis des Effizienzvergleichsmodells zur Mengenanpassung der OPEX während der Regulierungsperiode; es wurde die Mengenänderung von 2021 auf 2023 von 25 VNB konkret berechnet, dann jeweils ein Mittelwert für den jährlichen Zuwachs getrennt nach städtischen und ländlichen VNB ermittelt und auf die restlichen VNB erstreckt. Der jährliche Zuwachs wird ebenfalls auf die gesamte Regulierungsperiode erstreckt

Gesamtschau NEST Prozess für 5. RP (1)

- Skizze der Haupteffekte:
 - t-2 VPI, VPI auf 2 % normiert, OPEX Faktor, Effizienzvergleich mit BoMo (für StromVNB), drei Jahre Abbaupfad, keine Skalierung, arithmetisches Mittel MRP
- Ergebnis: **Zuwachs der EOG (Strom) um ca. 1,7 %**
- Einordnung:
 - Höhere Erlösmöglichkeiten für Stromverteilernetzbetreiber aus höherer MRP und OPEX-Faktor
 - Für Gasverteilernetzbetreiber Vorteile aus KANU 2.0, ggf. abweichende Bestimmung der Effizienzwerte und höherer MRP
 - Rahmenbedingungen werden fortlaufend bewertet, um Anpassungsbedarf zur 6. RP frühzeitig zu ermitteln

EOG (ohne KA dnb - alt)

Verzinsung (EK, FK kalk GeWSt) mit Übergangsregelung	0,3%
Strukturelle Änderungen EK-Zinssatz - arithmetisches Mittel (+0,6%)	1,2%
Verkürzung Abbaupfad auf 3 Jahre	-0,3%
Effizienzwert (Bo Methoden, MW Kosten, ohne Skalierung)	-0,8%
Effizienzbonus	-0,1%
VPI-PF (nur CAPEX Auswirkungen)	-0,7%
Bereinigung VPI-PF bei volatilen Kosten - Verlustenergie	-0,2%
Zinsbonus	0,2%
Abzug Umbuchung AiB	-0,2%
OPEX Anpassung	2,4%
EOG (ohne KA dnb) nach Änderungen NEST	1,7%

Gesamtschau NEST Prozess für 5. RP (2)

- Skizze der Haupteffekte:
 - t-2 VPI, VPI auf 2 % normiert, OPEX Faktor, Effizienzvergleich mit MoBo (für StromVNB), drei Jahre Abbaupfad, Skalierung, arithmetisches Mittel MRP
- Ergebnis: **Zuwachs der EOG (Strom) um ca. 0,7 %**
- Einordnung:
 - Moderat höhere Erlösmöglichkeiten für Stromverteilternetzbetreiber aus höherer MRP und OPEX-Faktor
 - Für Gasverteilternetzbetreiber Vorteile aus KANU 2.0, ggf. abweichende Bestimmung der Effizienzwerte und höherer MRP
 - Rahmenbedingungen werden fortlaufend bewertet, um Anpassungsbedarf zur 6. RP frühzeitig zu ermitteln

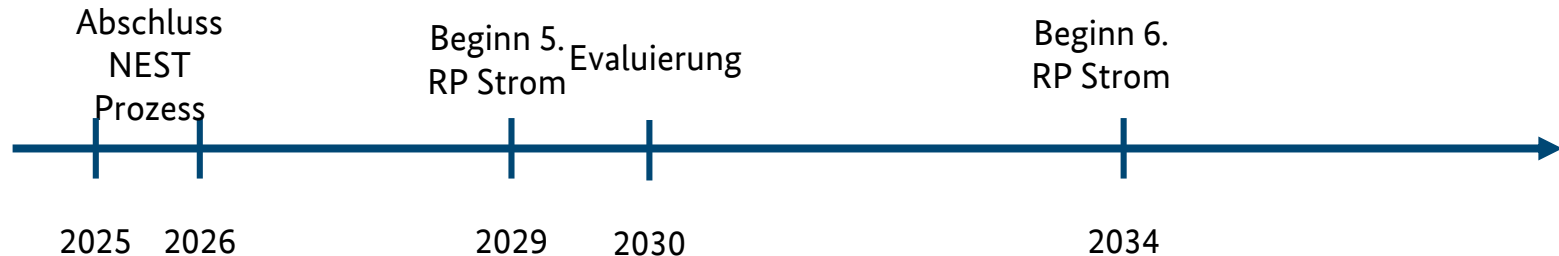
EOG (ohne KA dnb - alt)

Verzinsung (EK, FK kalk GeWSt) mit Übergangsregelung	0,3%
Strukturelle Änderungen EK-Zinssatz - arithmetisches Mittel (+0,6%)	1,2%
Verkürzung Abbaupfad auf 3 Jahre	-0,3%
Effizienzwert (Bo Kosten, MW Methoden)	-1,9%
Effizienzbonus	-0,1%
VPI-PF (nur CAPEX Auswirkungen)	-0,7%
Bereinigung VPI-PF bei volatilen Kosten - Verlustenergie	-0,2%
Zinsbonus	0,2%
Abzug Umbuchung AiB	-0,2%
OPEX Anpassung	2,4%

EOG (ohne KA dnb) nach Änderungen NEST 0,7%

Einordnung / Bewertung der Bundesnetzagentur

- Die Bundesnetzagentur ist davon überzeugt, dass das diskutierte NEST-Paket die Anforderungen des europäischen und nationalen Rechtsrahmens erfüllt.
- Ein stabiler Regulierungsrahmen hat einen erheblichen Wert.
- Bundesnetzagentur ist bereit, einen regelmäßigen Diskussionsprozess anzulegen, um in einem geordneten Prozess rechtzeitig zwingend erforderliche Änderungsnotwendigkeiten erkennen und implementieren zu können. Dabei wird sie die gleichen Transparenzanforderungen wie im NEST-Prozess anlegen.
- Zwar gilt die OPEX Anpassung nach RAMEN-Entwurf nur in der 5. RP. Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen; sie wird aber fortlaufend beobachtet werden.



Kontakt

Große Beschlusskammer Energie

GBK@bnetza.de

www.bundesnetzagentur.de

Tel. +49 228 14-0

Fax +49 228 14-8872



Bundesnetzagentur